

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/48-Parl/82

II-4774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 11. Jänner 1983

2195/AB

1983 -01- 12

zu 2190/J

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2190/J-NR/82, betreffend Einrichtung einer neuen Studiobühne in der Wiener Staatsoper, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 10. November 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die im Bundestheaterbetriebsgebäude Hanuschhof und nicht - wie in der Anfrage fälschlich vermeint - in der Wiener Staatsoper geplante Studiobühne würde die zweite Ausbaustufe der 1980 im selben Gebäudekomplex eröffneten Ballettschule der Bundestheater darstellen. Sie wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den derzeit in Verwendung stehenden Übungssälen für den theaterbezogenen Schul- und Übungsbetrieb bzw. für schuleigene Aufführungen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß alle in letzter Zeit im Ausland gebauten vergleichbaren Ballettschulen (z.B. London, Paris, Antwerpen) über ähnliche Einrichtungen verfügen, da nur ein tatsächliche Bühnenverhältnisse in größtmöglichem Umfang simulierender Unterricht Garant für eine praxisorientierte und damit effiziente Ausbildung der Ballettschüler sein kann. Darüberhinaus könnte die Studiobühne der Ballettschule mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand als Mehrzweckveranstaltungsstätte dienen, die es erlauben würde, bei durch den Bundestheaterverband durchzuführenden gezielten Terminstaffelungen

- 2 -

auch den 3. Raum des Burgtheaters - derzeit im Probebühnenobjekt Schwarzenbergplatz - aufzunehmen. Auch die von den Bundestheatern durchzuführenden Bundesländer- (eventuell auch Auslands-) Gastspielaufführungen, insbesondere im Rahmen der AK-Tournee, könnten in der Mehrzweckveranstaltungsstätte einstudiert und probeaufgeführt werden. Je nach Verfügbarkeit der Termine könnte die Studiobühne - vor allem in der schulfreien Zeit im Juli und August - auch Fremdtheatern gegen eine angemessene Miete zur Verfügung gestellt werden.

ad 2)

Bundestheatergeneralsekretär Jungbluth hat natürlich alle Vorurteile für das Projekt unter Einschaltung und voller Information aller künstlerischen Leiter der Bundestheater durchgeführt.

ad 3)

Eine Kosten-Nutzenanalyse des Projektes kommt zu dem Schluß, daß bei einer zielvollen Nutzung als Mehrzweckveranstaltungsstätte unter Abzug aller anfallenden Kosten mit einem Reingewinn gerechnet werden könnte.

ad 4)

Das Probebühnenobjekt Schwarzenbergplatz, das derzeit den zunächst im Lusterboden des Burgtheaters untergebrachten 3. Raum des Burgtheaters beherbergt, ist aus mehreren Gründen nicht geeignet, der Konzeption einer Studiobühne der Ballettschule zu entsprechen.

ad 5)

Die Kosten der Durchführung des Projektes würden auf der Preisbasis 1982 ca. 50 Mio. Schilling betragen. Allerdings muß festgestellt werden, daß im Bundesfinanzgesetz 1983 dafür keine Mittel vorgesehen sind.

